

Zusammenfassung der Antworten der Parteien zu unseren Wahlprüfsteinen		CDU	SPD	B 90/ Grüne	FDP	Die Linke	AFD
lfd.Nr.	Frage						
<b>Innere Sicherheit, Kriminalpolitik und Kriminalitätsbekämpfung</b>							
1.	Stellenwert Innere Sicherheit	Die CDU Sachsen-Anhalt ist die Partei der inneren Sicherheit.	Neben der Bildung ist die Innere Sicherheit das prioritär Themenfeld der SPD in der ablaufenden Wahlperiode gewesen und wird es in der kommenden Wahlperiode auch wieder sein.	steht auf unserer Prioritätenliste sehr weit oben	hoher Stellenwert	DIE LINKE will weg von einem auf Law & Order reduzierten Begriff der Inneren Sicherheit, die vor allem auf Restriktion, Abschreckung und Überwachung setzt, hin zu einem umfassenden Begriff von Öffentlicher Sicherheit, die nicht zur Bedrohung durch staatliche Übermacht wird.	Die Innere Sicherheit ist seit jeher ein Kernthema der AFD und steht aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung weit oben auf der Prioritätenliste.
2.	wichtige Themen u. Maßnahmen	Stärkung Landespolizei/ Sachausstattung verbessern/ Extremismus bekämpfen und den Verfassungsschutz stärken/	Prävention steht dabei für uns stets am Beginn unserer sicherheitspolitischen Ausrichtung.	Personaloffensive fortsetzen und Ausstattung der Polizei verbessern/ von administrativen Aufgaben entlasten/ Strafverfolgungsbehörden und Polizei für das digitale Zeitalter rüsten/ Demokratische Kultur bei der Polizei stärken/ Polizeibeauftragte* und Whistleblower*innen-Regelung/ Perspektive von Betroffenen stärken/ Racial Profiling verbieten	Die Auflösung des sogenannten „Beförderungstaus“ in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt ist eines unserer vordringlichen Themen. Wir wollen ein umfassendes Personalentwicklungskonzept implementieren, dass u.a. zusätzliche Stellen, einen veränderten Stellenregel aber auch Aufstiegschancen berücksichtigt. Im Weiteren wollen wir zusätzliche Stellen in der Polizeiverwaltung	Im Mittelpunkt steht dabei insbesondere die Gewährleistung der Öffentlichen Sicherheit im Land, einschließlich der Gefahrenvorsorge	strebt die AFD mittelfristig einen Personalbestand von mindestens 7.500 Vollzugsbeamten an. Proportional dazu muss die Anzahl der Stellen beziehungsweise Beschäftigten in der Polizeiverwaltung aufwacher/ Neubaus eines LKA-Gebäudes /
3.	Bewertung aktuelle Polizeistruktur	Wir haben die polizeilichen Strukturen in der Fläche an regionale Erfordernisse angepasst und damit die Arbeit der Polizei landesweit bürgernah optimiert.	...Deshalb strebt die SPD keinen gravierenden Umbau der Polizeistrukturen in Sachsen-Anhalt an	sehen in der kommenden Legislaturperiode keinen Anlass für grundstürzende Reformen	Erneute Veränderungen in der Polizeistruktur sind derzeit nicht Gegenstand unserer Überlegungen.	zu der Einschätzung, dass diese Ziele bei weitem noch nicht erreicht worden, die aktuelle Polizeistruktur aber eine gute Basis für deren Realisierung darstellt.	war die letzte Polizeistrukturreform...nicht erforderlich/ Inwiefern eine Änderung oder Verschiebung der Struktur erforderlich ist, sollte Gegenstand einer noch durchzuführenden Untersuchung sein
4.	Vorratsdatenspeicherung	Wir wollen die Vorratsdatenspeicherung auf Bundesebene wiederbeleben.	Eine generelle Vorratsdatenspeicherung lehnen wir aber ab.	lehnen wir als unverhältnismäßigen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung ab.	Veränderungen bei Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten haben wir nicht vorgesehen. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist zu berücksichtigen.	DIE LINKE lehnt die Vorratsdatenspeicherung generell ab.	Wir befürworten die Vorratsdatenspeicherung
5.	DNA als Standardmaßnahme	Wir fordern, dass die Entnahme einer DNA-Probe zur normalen erkennungsdienstlichen Maßnahme wird.	Der Massentest als Standardmaßnahme stößt über den konkreten Sachverhalt hinaus an verfassungsrechtliche Schranken.	präventivpolizeilichen Bereich zu erweitern und befürworten keine Verankerung im SOG Sachsen-Anhalts.	stehen wir offen gegenüber	Wir lehnen deshalb eine Erweiterung der DNA-Erhebung auf den präventivpolizeilichen Bereich ab.	Wir stehen der DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von ED-Behandlungen aus verschiedenen Gründen offen gegenüber
6.	Weiterentwicklung SOG LSA	Onlinedurchsuchung/ Videoüberwachung/ Aufenthalts- und Kontaktverbote/ technische Aufenthaltsüberwachung	Im Moment sehen wir keinen Bedarf zur Verschärfung des Gesetzes Ein über das Musterpolizeigesetz hinausgehendes einheitliches Polizeigesetz sehen wir, auch wenn es den Vorteil der Vereinheitlichung der Arbeit der Polizei hätte, als schwer umsetzbar an	Die Kenia-Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Evaluierung und Weiterentwicklung des SOG zu einem modernen Gefahrenabwehrgesetz verständigt. Leider hat das zuständige Innenministerium hier nicht geliefert. Wir halten an diesem Reformziel für die kommende Legislaturperiode fest.	Akuten Änderungsbedarf im SOG LSA sehen wir derzeit nicht	die wissenschaftliche Evaluierung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Achten Wahlperiode einfordern hält die Option eines einheitlichen Polizeigesetzes aufgrund der politischen Gegebenheiten und Zielsetzungen für unrealistisch. Es bleibt außerdem zu befürchten, dass ein Musterpolizeigesetz dazu wollen langfristig Informations- und Dokumentationsstellen in Bund und Ländern etablieren, die neonazistische, rassistische, antisemitische und demokratiefeindliche...	Zunächst ist die ... individuelle Kennzeichnung für Polizeibeamte in den Einsatzeinheiten (§ 12 Abs. 3 SOG LSA) abzuschaffen. Von der Möglichkeit auch längerfristige Aufenthalts- und Betretungsverbote gemäß § 36 Abs. 2 SOG LSA auszusprechen, sollte zukünftig deutlich häufiger Gebrauch gemacht werden.
7.	einheitliches Polizeigesetz	Das Vorhaben unterstützen wir dem Grunde nach.	Diese Frage stellt sich daher aus unserer Sicht nicht wirklich.	Ein einheitliches Polizeigesetz für Bund und Länder widerspricht dem föderalen Gedanken der Bundesrepublik Deutschland	Insbesondere im Bereich der Harmonisierung von digitaler Infrastruktur und Kommunikation muss es weitere Verbesserungen auf Bund und Länderebene geben.	Landespolizei mit deutlich mehr Personal - und an dieser Stelle vor allem mit spezialisierten Personal - und einer besseren digitalen Infrastruktur in diesem Bereich auszustatten ist	...ein solches Vorhaben skeptisch
8.	Optimierung Sicherheitsarchitektur	Wir unterstützen immer gute und zielführende Vorschläge zur Überarbeitung der Sicherheitsstruktur in Bund und Ländern.	muss noch deutlich verbessert werden	siehe Frage 1	Durch die Einrichtung und den konsequenten Ausbau sogenannter Expertenbereiche in der IT. Der digitale Raum muss von der Polizei annähernd gleich geschützt werden können wie der analoge.	Siehe Antwort auf Frage 4	Im Wesentlichen sind die vorhandenen Strukturen zu stärken und auszubauen. hat im Bedarfsfall ein Personalaufwuchs in den entsprechenden Bereichen der Kriminalpolizei des Landes zu erfolgen
9.	Strafverfolgungsanspruch Cybercrime	mehr Beratung/ Schaffung Eingriffsbefugnisse/ techn. Und person. Ausstattung/ internationale ZA	...eine Überprüfung neuer möglicher Berufsbilder und die weitere Öffnung der Polizei für Seiteneinsteiger*innen.	Wir wollen Strafverfolgungsbehörden und Polizei personell und organisatorisch für das digitale Zeitalter rüsten.	Zentral ist für uns eine gut ausgestattete und bürger*innennahe Polizei/ Schaffung einer*s Polizeibeauftragten und einer Whistleblower-Regelung. Zudem muss ein Schwerpunkt auf dem Kampf gegen Rechtsextremismus und rechtsradikaler Netzwerke liegen.	Strafatbestände wie das „Containern“ oder das „Schwarzfahren“ abschaffen. Auch der Gebrauch von Drogen wie Cannabis sollte nicht weiter kriminalisiert werden	Siehe Antwort auf Frage 4
10.	Initiativen auf Bundesebene	avisierte Personal-Stärkungen (Pakt für den Rechtsstaat)/ Bekämpfung KiPo/ Nutzung von Verbindungsdaten, die verdeckte Beschlagnahme von Daten sowie eine grundsätzliche Erhöhung der angedrohten Strafe in diesem Bereich.	Der Bund hat sich aus der Ausstattung und Finanzierung der Bereitschaftspolizeien der Länder in den letzten Jahrzehnten schleichend zurückgezogen. Das muss sich ändern.	Auch in diesem Bereich ist die personelle Stärkung der Polizei ein entscheidender Faktor	Den Ausbau und die Harmonisierung der polizeilichen Infrastruktur.	unterstützt deshalb einerseits die konsequente Strafverfolgung/ Andererseits ist organisierte Kriminalität zudem durch politische Maßnahmen zu bekämpfen	...in puncto Kriminalitätsbekämpfung primär für Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Einwanderung und der Rückführung straffälliger abgelehnter Asylbewerber ein
11.	OK- Bekämpfung	Strategie „Null Toleranz“ / Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung	Eine Staatsschutzabteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft und den Ausbau der Sonderdezernate der Staatsanwaltschaften für organisierte, Wirtschafts-, Internet- und Staatsschutzkriminalität sehen wir als notwendig an.	Aus unserer Sicht sollte die bestehende Regelung beibehalten werden,	Insbesondere die „OK“ Dienststellen müssen technisch und personell so ausgestattet werden, dass sie den Anforderungen an ihr schwieriges Handwerk gerecht werden können, d. h. in diesen Bereichen bedarf es eines personalen Zuwachses	setzt zunächst einen ausreichenden Personalansatz voraus/ Clan-Kriminalität/ Gewinnabschöpfung eine Standardmaßnahme	
12.	abgeschöpfte Gewinne Personal und Haushalt	Wir unterstützen Ihre Forderung, sofern sie rechtlich umsetzbar ist.	Von Ihrem Vorschlag ...würde wir aus zweierlei Gründen abraten	Wir stehen daher zum aktuellen Ziel von 6.400 Polizeivollzugsbeamten*innen, welches fast erreicht wurde, darüber hinaus unterstützen wir den weitergehenden Aufwuchs auf 7.000 Polizeivollzugsbeamten*innen bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode. müssen es vermeiden, dass zur Verfügung stehenden Stellen nicht besetzt sind.	Diesem Vorschlag stehen wir kritisch gegenüber	lehnt DIE LINKE, Sachsen-Anhalt ab.	Diesem Vorschlag unterstützen wir
1.	Bewertung Haushaltsstellen		Wir halten die aktuelle Personalausstattung nicht als ausreichend. Wir werden daher Zahl der Polizeivollzugsbeamten auf 7.000 erhöhen/ Dafür stellen wir 75 zusätzliche Verwaltungsfachkräfte im Polizeibereich ein.	Wir stehen daher zum aktuellen Ziel von 6.400 Polizeivollzugsbeamten*innen, welches fast erreicht wurde, darüber hinaus unterstützen wir den weitergehenden Aufwuchs auf 7.000 Polizeivollzugsbeamten*innen bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode. müssen es vermeiden, dass zur Verfügung stehenden Stellen nicht besetzt sind.	Die Freien Demokraten setzen sich für eine Personalstärke von 7.000 Polizeivollzugsbeamten in Sachsen-Anhalt ein und für die zusätzliche Einstellung von Kriminalsekretären im Beschäftigtenbereich, die den Vollzug von Verwaltungsaufgaben entlasten. Binnen der nächsten 5 Jahre wollen wir die Polizeiverwaltung auf 1.500 Stellen aufstocken	Bei den Beamt*innen im Vollzugsdienst gab es einen personellen Anstieg von 7,1 Prozent, während es im Verwaltungsdienst heute 9,5 Prozent weniger Arbeitnehmer*innen gibt/ die Zahl der Neueinstellungen erhöht werden muss/ Differenz zwischen den aktuellen Haushaltsstellen und der aktuellen tatsächlichen Personalbesetzung der Stellen weiter zu verringern.	Wir halten die aktuelle Anzahl der Planstellen/Vollzeitäquivalente und der tatsächlichen Bediensteten im Bereich der Landespolizei für unzureichend, um die auch zukünftig wachsenden Aufgaben in entsprechender Qualität zu erfüllen

2.	Personalstärke		In der kommenden Legislaturperiode, werden wir für tatsächlich zusätzliches Personal sorgen	Diese Personaloffensive wollen wir in der kommenden Legislaturperiode bei dem Vollzugsbeamten*innen und im Bereich der Verwaltung fortsetzen	Die Personalentwicklung in der Polizei ist aus Sicht der FDP ein Desaster.	waren stets Konzepte des Personalabbaus/ Einstellungszahlen in der Achten Wahlperiode sind weiter zu erhöhen (siehe Antwort unter Ziffer 4).	Sicherheitspolitik nach Kassenlage lehnen wir ab
3.	geplante Maßnahmen		Der Polizeivollzug wird bis 2026 auf 7.000 Beamte*innen aufwachsen	Wir wollen eine Zahl von 7.000 Polizeivollzugsbeamte*innen bis 2026 erreichen. Außerdem soll die Polizeiverwaltung personell deutlich gestärkt werden.	Siehe zu 1.	Personalpolitik, die garantiert, dass Polizei in der Fläche und vor Ort präsent, sicht- und ansprechbar ist/...dass künftig die Polizeiverwaltung eine Personalsollstärke von ca. 1.500 Bediensteten vorhalten muss.	Personalansatz von 7.500 Vollzeitäquivalenten im Polizeivollzugsdienst und 1.125 Beschäftigten im Verwaltungsdienst
4.	Ausbildungskorridor	Wir haben die Zielzahl von 6.400 Polizeivollzugsbeamten im Polizeivollzug im Landeshauptstadt festgelegt. Auch durch externe Neueinstellungen, z.B. bei der Bundeswehr ausscheidende Feldjäger und IT-Experten, haben wir den Personalbestand erhöht. Damit haben wir den Grundstein für eine langfristige Personalstärke von 7.000 Polizeivollzugsbeamten gelegt.	Wollen wir die 7.000 Vollzugsbeamte*innen schaffen, muss zwingend eine sofortige Erhöhung des Anwärterzahlen erfolgen. Zudem wollen wir eine Überprüfung, ob die Einführung einer zweigeteilten Polizeiausbildung für Schutz- und Kriminalpolizist*innen den spezialisierten Anforderungen an den Polizeiberuf besser gerecht wird	den Einstellungskorridor nach belastungsorientierten Faktoren so auszugestalten, dass langfristig ein Bestand von 7000 Polizeivollzugsbeamten erreicht wird und damit die hohe Zahl von Ruhestandseintritten ausgeglichen wird	Im Bereich des Polizeivollzuges müssen genau so viele Vollzugsbeamte ausgebildet werden wie es erforderlich ist die angestrebte Beschäftigtenzahl zu erreichen und zu halten.	bis zum Jahr 2025 eine Personalstärke von mindestens 7.000 Polizeivollzugsbeamte*innen in Sachsen-Anhalt zu erreichen. Hierfür bedarf es eines kontinuierlich erhöhten Einstellungskorridors von ca. 400 Anwärter*innen an der Fachhochschule der Polizei in Aschersleben in den Jahren 2022 bis 2025.	Einem Ausbildungskorridor stehen wir positiv gegenüber
5.	Ausstattung mit Haushaltsmitteln	Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen hatten die Bereiche Polizei, Bildung und die finanzielle Ausstattung der Kommunen höchste Priorität für die CDU-Fraktion im Landtag. Beim aktuellen Doppelhaushalt wurde nicht nur Vorsorge für mehr Personal getroffen, sondern auch für mehr Sachmittel.	Bei den Beförderungsmitteln bedarf es zum Abbau des Beförderungstaus zusätzlicher Personalmittel.	Die Haushaltsmittel für unsere Polizei im Land wurden in den letzten Haushalten stetig gesteigert um deren Auftrag, Personalausstattung und Ausrüstung entsprechend zu finanzieren. An diesem Kurs halten wir fest	Die Haushaltsmittel für die Polizei müssen deren Bedarfen gerecht werden, dies natürlich im Abgleich mit allen anderen Aufgaben des Landes. Eine angemessene Besoldung ist Teil der Alimentationspflicht des Staates gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten. Wir werden zukünftige Tarifabschlüsse zeit- und inhaltsgeleitet auf die Beamtinnenbesoldung übertragen. Zudem soll im Rahmen des Personalentwicklungskonzepts auch über die Anpassung der Zulagen und deren Ruhegehaltssfähigkeit	bedarf aber auch einer grundlegenden Modernisierung der polizeilichen Liegenschaften. Denn auch die Infrastruktur muss dem digitalen Wandel schritthalten	Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel halten wir derzeit für ausreichend
6.	Besoldung, Versorgung	ständigen Evaluation/ notwendige Änderungen vornehmen/ werden uns auch weiterhin für Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen	Abbau des Beförderungstaus ist eine Anhebung der Polizeizulage auf das bundesweite Niveau mit einer ruhegehaltssfähigen Ausgestaltung notwendig	Die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgeleitet auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden	Eine solche Übernahme von Tarifergebnissen (siehe Frage 6) halten wir für sinnvoll und geeignet	Das Besoldungsniveau muss deutlich angehoben werden/ zeit- und inhaltsgeleitet Übertragung der Tarifergebnisse / Jahressonderzahlungen um jährlich 200 Euro erhöht werden	Wir möchten die Kürzung der Wechselschichtzulage rückgängig machen
7.	Übernahme Tarifergebnisse	Das Tarifergebnis (tabellenwirksame Anhebung der Gehälter für Tarifbeschäftigte) wollen wir fortlaufend auf den Beamtenbereich übertragen. Hierfür werden wir Haushaltsvorsorge schaffen.	die zeit- und inhaltsgeleitet Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamte*innen für die gesamte Wahlperiode festzuschreiben	Die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgeleitet auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.	Eine solche Übernahme von Tarifergebnissen (siehe Frage 6) halten wir für sinnvoll und geeignet	eine zeit- und inhaltsgeleitet Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Beamte*innen des Landes Sachsen-Anhalt. Das schließt neben der geforderten Übertragung der zukünftigen Tarifergebnisse auch eine jährliche Sonderzahlung ein, die ihrer Höhe nach vergleichbar zur Jahressonderzahlung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist	Wir befürworten die zeitgleiche Übernahme der Tarifergebnisse für die Besoldungsempfänger. Die automatische Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung lehnen wir ab
8.	Beförderungstau	Wir werden uns auch weiterhin für individuelle Aufstiegsmöglichkeiten, Beförderungen, Zulagen-, Tarif- und Besoldungsanpassungen einsetzen	Um endlich die Auflösung des seit Jahren bestehenden Beförderungstaus bei den Polizist*innen zu erreichen, werden wir für Polizist*innen ein verlässliches und schlüssiges Beförderungs- und Personalentwicklungssystem dauerhaft etablieren	Den Beförderungstau bei der Landespolizei wollen wir auflösen und ausreichend Beförderungsmittel im Haushalt bereitstellen, um anstehende Beförderungen auch tatsächlich durchführen zu können. Wer höherwertige Dienstposten ausfüllt, muss entsprechend bezahlt werden.	Der Beförderungstau in der Polizei muss abgebaut werden. Hierzu wollen wir den Stellenplan so ändern, dass im ersten und zweiten Beförderungstau ausreichend Stellen zur Verfügung stehen,	das die Bediensteten eine Besoldung erhalten, welche der Wertigkeit des Dienstpostens auch gerecht wird. Hierzu bedarf es eines langfristigen, jährlich fortzuschreibenden, verlässlichen Beförderungskonzeptes. Das Budget zur Finanzierung muss so ausgestaltet sein, dass es für alle beförderungsfähigen Polizeibeamte*innen hinreichend ist.	Der Beförderungstau muss aufgelöst werden....Folglich wird man den Beförderungstau nur mit Regelbeförderungen auflösen können
9.	Beförderungsanspruch	Tatsächlich ist es so, dass es sich nicht um eine Beförderung handelt, wenn lediglich ein höherwertiger Dienstposten oder ein Beförderungsdienstposten übertragen wird. Wir werden in der nächsten Wahlperiode prüfen, wie im Landesdienst mit solchen Sachverhalten praktisch umgegangen wird und ob gesetzgeberisch nachgesteuert werden muss.	Mit der Auflösung des Beförderungstaus durch zusätzliche Beförderungsmittel ginge automatisch der Abbau der Wartezeiten auf höherwertigen Dienstposten einher. Diese Wartezeiten sind ungerecht und lassen sich lediglich während der Probezeit	Dort, wo Beförderungen geboten sind, müssen sie auch durchgeführt werden. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel sind einzustellen.	Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass Beamte die Besoldung erhalten, die ihnen für die Tätigkeit auf ihren Dienstposten zusteht. Sollten gesetzliche Änderungen erforderlich sein, um dies zu erreichen, werden wir diese zeitnah vornehmen.	Wir unterstützen den Grundsatz, dass übertragene Dienstposten bei erfolgreich absolvierter Probezeit auch entsprechend bezahlt und zeitnah befördert werden müssen	Das in der Fragestellung beschriebene Verfahren wird beispielsweise in der Stadtverwaltung Magdeburg seit Jahren praktiziert. Sollten Beamte, die einen höherwertigen Dienstposten besetzen, zumindest einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben
10.	Bürgerversicherung	Wir werden daran festhalten..... auch künftig Heilfürsorge in der bestehenden Form zu gewähren.	Wir garantieren die Fortsetzung des bewährten Heilfürsorgesystems für Polizeibeamte*innen	Eine echte Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Beamt*innenverhältnis soll umgesetzt werden.	Die Freien Demokraten sehen derzeit keinen Handlungsbedarf	befürwortet das Prinzip der Bürgerversicherung/	Beamte sollen uneingeschränkte Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung haben
<b>Öffentliches Dienstrecht und Datenschutz</b>							
1.	Lebensarbeitszeitkonto/Langeitarbeitskonto	Langfristige Arbeitszeitkonten können ein wichtiger Faktor für die Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Dienstes sein.	Wir stehen den Lebensarbeitszeit- bzw. Langzeitarbeitskonten als Mittel einer modernen Arbeitswelt offen gegenüber.	Wir begrüßen Lebensarbeitszeitkonten/ muss angefangen werden, Arbeitszeit neu zu denken und innovative Konzepte zu entwickeln mit einer flexiblen Vollzeitarbeit und den entsprechenden Einsatzmöglichkeiten.	Die Freien Demokraten befürwortet die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten.	befürworten wir die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten/ Langzeitarbeitskonten auch für die Landesbeamte*innen Sachsen-Anhalt	Wir sehen nicht die zwingende Notwendigkeit/ Als zusätzliche Instrumente zur Flexibilisierung der Dienst- und Arbeitszeit befürworten wir die Ausweitung des Anspruchs auf Teilzeitarbeit (siehe Frage 2) und die (Wieder)Einführung einer Altersteilzeitregelung. (Siehe Frage 8)
2.	aktuelle Wochenarbeitszeit	Wir wollen keine Änderungen vornehmen.	Die Vereinheitlichung der Wochenarbeitszeit der Landesbeamte*innen in Deutschland wäre erstrebenswert	Es sind keine Änderungen geplant	Eine Änderung bei der Wochenarbeitszeit ist nicht geplant	sprechen wir uns generell für kürzere Wochenarbeitszeiten für sämtliche Beamte*innen im Landesdienst in allen Bereichen aus	nsofern Änderungsbedarf, als dass die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit ausgeweitet werden sollten
3.	Verlängerung der Lebensarbeitszeit	Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamte im Vollzugsdienst lehnen wir ab.	grundsätzlich dagegen	Vorrangig sollten neue Beamte*innen eingestellt werden statt allgemein die Lebensarbeitszeit zu verlängern. In Einzelfällen sollte die freiwillige Verlängerung auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Regelungen im Beamtengesetz möglich sein.	Wir lehnen eine gesetzliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst ab. Einer freiwilligen Verlängerung (auf Bitten des Beamten) stehen wir offen gegenüber.	lehnt die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre generell ab und damit auch eine allgemeine Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst	lehnen wir ab. Eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit soll unter bestimmten Voraussetzungen möglich bleiben
4.	Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes,	Das öffentliche Dienstrecht unterliegt einer ständigen Evaluation.	Insbesondere stehen wir einem erleichterten Laufbahnaufstieg für leistungsstarke Beamte*innen sehr offen gegenüber	Eine grundlegende Reform des öffentlichen Dienstrechtes des Landes planen wir nicht,	Aktuell gibt es für Sachsen-Anhalt keine Überlegungen zu Änderungen. Gleichwohl werden wir uns mit den gesetzlichen Änderungen des Bundes beschäftigen.	will im Rahmen einer etwaigen Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes in der Achten Wahlperiode die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes erhalten und weiter fördern	Derzeit gibt es keine derartigen Überlegungen

5.	Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“	Wir werden in der kommenden Legislaturperiode prüfen, ob eine Angleichung der Pensionsansprüche unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Lage möglich ist. Denn anders als bei der Mütterrente, die aus Beitragsmitteln finanziert wird, würden Pensionsansprüche den Landeshaushalt belasten.	Die Übernahme von Regelungen aus dem Renten- sowie Tarifbereich auf den Bereich der Beamtenschaft ist aus unserer Sicht wirkungsgleich herzustellen.	Das jetzige Konzept der Mütterrente sehen wir kritisch. Statt der Mütterrente brauchen wir zielgenaue Instrumente, um Altersarmut zu verhindern.	Hierzu gibt es seitens der Freien Demokraten keine Planungen.	Für die Zukunft fordern wir jedoch nicht nur die Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“, sondern sogar die Ausweitung der Mütterrente auf drei Entgeltpunkte	Wir befürworten eine systemgerechte Übertragung der „Mütterrente“
6.	Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage	Gegen die Umsetzung dieser Forderung sprechen die sich daraus ergebenden enormen haushalterischen Auswirkungen.	setzen wir uns für die Anhebung der Polizeizulage auf bundesweites Niveau mit ruhegehaltsfähiger Ausgestaltung ein	Da die Haushaltsmittel in den kommenden Jahren absehbar knapp sein werden, sollten aus unserer Sicht die Prioritäten an anderen Stellen gesetzt werden, wie etwa bei Beförderungsmitteln, Wechselschichtzulage, Weihnachts- & Urlaubsgeld.	Wir befürworten die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulagen. Dies soll nach unserer Auffassung Teil des Personalentwicklungskonzeptes sein.	ist der Auffassung, dass alle Besoldungsbestandteile, demzufolge auch die Polizeizulage, ruhegehaltsfähig sein müssen.	Die Polizeizulage sollte unserer Meinung auch in Sachsen-Anhalt ruhegehaltsfähig sein
7.	Vergütung Rufbereitschaft, Überstunden/Mehrarbeit	Die bestehenden Vorgaben,..... halten wir für angebracht und angemessen.	werden wir die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, weiterentwickeln und schrittweise erhöhen Soweit dies als Teilzeitmodell zur Überführung/Einarbeitung nachfolgender.. begrüßen wir es/ Für Altersteilzeiten im Blockmodell mit Freistellungsphase sehen wir dagegen keine Zukunft mehr	Da die Haushaltsmittel in den kommenden Jahren absehbar knapp sein werden, sollten aus unserer Sicht die Prioritäten an anderen Stellen gesetzt werden, wie etwa bei Beförderungsmitteln, Wechselschichtzulage, Weihnachts- & Urlaubsgeld.	Eine Harmonisierung der Vergütung im Bereich Rufbereitschaft und Überstunden/Mehrarbeit sowie die Zulage im Bereich Dienst zu ungünstigen Zeiten mit den Regelungen in anderen...sinnvoll und erforderlich.	sollten aus Sicht der LINKEN dringend überprüft und mit vergleichbaren Zahlungen in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes verglichen werden...sind diese Vergütungen beziehungsweise Zulagen unbedingt nachzubessern und anzupassen.	Wir erkennen bei verschiedenen Besoldungsbestandteilen durchaus Verbesserungsbedarf
8.	Altersteilzeitregelung	Grundsätzlich steht einer Altersteilzeitregelung nichts im Wege, solange keine dringenden dienstlichen Belange dagegensprechen und dies zu keiner Unterbesetzung einer Dienststelle führt.	Wir wollen zur Stärkung der Integrität der Polizei eine*n unabhängige*n Polizeibeauftragte*n/Rin Landesdiskriminierungsgesetz wie in Berlin ausgestaltet, werden wir für den Bereich der Polizei nicht einführen	Die Altersteilzeitregelung war ein Instrument des Abbaus .....Hier haben wir einen Kurswechsel eingeleitet	Aus unserer Sicht ist die Einrichtung eines Lebensarbeitszeitkontos sinnvoller und der Altersteilzeitregelung vorzuziehen,	setzen uns deshalb für einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit für die Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst ein	Wir befürworten die (Wieder)Einführung einer Altersteilzeitregelung
9.	Antidiskriminierungsgesetz	lehnen wir für Sachsen-Anhalt ab.	Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz ein.	Ja, wir streben ein Landesantidiskriminierungsgesetz an.	werden kein Landesantidiskriminierungsgesetz in Sachsen-Anhalt einführen	wir sehen in Sachsen-Anhalt die Notwendigkeit einer landesweiten gesetzlichen Regelung,	Solche Überlegungen gibt es nicht und wird es auch nie geben
10.	Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu einem Transparenzgesetz (TG)	sind dafür, nachdem das E-Government-Gesetz des Landes in Kraft getreten ist.	Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz ein.	hätten gerne bereits in der laufenden Wahlperiode ein Transparenzgesetz zur Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes vorgelegt./ Die grundsätzliche Veröffentlichung amtlicher Informationen in Registern soll der Regelfall werden.	werden kein Landesantidiskriminierungsgesetz in Sachsen-Anhalt	in der Achten Wahlperiode alle Bestrebungen und Vorhaben unterstützen, die das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt zu einem tatsächlichen Transparenzgesetz weiterentwickeln und ausbauen wollen. Informationszugangsgesetz und Umweltinformationsgesetz Sachsen-Anhalt müssen künftig in einem Gesetz vereint werden,	sehen wir die Regelungen im Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) als ausreichend an
11.	Bereiche IFG oder TG	müssen für die Behörden des Landes, die Gemeinden...gelten/ sollen nicht gelten für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (in Bezug auf journalistisch-redaktionelle Informationen), für Verfahren in Steuersachen, für die Prüftätigkeit des Landesrechnungshofs und für den Informationszugang zu mandatsbezogenen Informationen.	sind sicherheitsrelevante Bereiche und Informationen von dieser Veröffentlichungspflicht auszunehmen	Ein Informationsfreiheitsgesetz sollte die bestehenden Informationszugangsgesetze, inklusive das Umweltinformationsgesetz, zusammenführen und so die Informationsansprüche in weiter Ausgestaltung harmonisieren.	Entfällt!	alle Behörden des Landes, die Behörden der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie die der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften... sind somit Ausschlussgründe zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder zum Schutz von personenbezogenen Daten auf ein absolutes Mindestmaß zu reduzieren	Siehe Frage 10
12.	Erhebung von Gebühren im Rahmen eines IFG oder TG	Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) für Auskünfte zu erheben	nach dem das Land auf die nach dem das Land auf die Gebührenerhebung bei Aufwand bis 50 Euro verzichtet Einer darüber hinausgehende Weisungsbefugnis der bzw. des Landesdatenschutzbeauftragten hinein in alle Behörden der Landesverwaltung stehen wir derzeit eher kritisch gegenüber.	Gebühren dürfen nur in sehr moderatem Rahmen erhoben werden.	Die Erhebung von Gebühren wollen wir nicht grundsätzlich ausschließen.	kostenfrei zu Verfügung gestellt werden müssen	Derartige Gebühren sind, auch im IZG LSA, abzuschaffen
13.	Datenschutz bei IFG oder TG	für die Informationsfreiheit auf Auskunftsverfahren nach dem Umwelt- und dem Verbraucherinformationsrecht zu erweitern.	Wir setzen uns für die Weiterentwicklung des Informationszugangsgesetzes hin zu einem Transparenzgesetz ein.	Der/die LFDI sollte das recht haben, die Transparenzverpflichtungen der öffentlichen Stellen zu überprüfen und Verstöße zu beanstanden.	Auskunftsrechte nach dem Informationsfreiheitsgesetz müssen auch durchsetzbar sein...auch über weitere Befugnisse des LFDI sprechen.	Die/der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit benötigt gegenüber anderen Behörden eine Weisungsbefugnis...sondern auch deren Beseltigung angeordnet werden kann.	Der Landesbeauftragte...verfügt unserer Ansicht nach bereits über die notwendigen Rechte
14.	“Open Data-Prinzip“ Kriminalpolizei	Die CDU Sachsen-Anhalt begrüßt die Bereitstellung von Open Data für die Wirtschaft	Ja, und zwar vollständig.	Ja, dieses Prinzip wird von Bündnis 90/Die Grünen befürwortet und sollte insbesondere für erhobene Rohdaten gelten. Die betreffenden Daten sollten regelhafte über Register erschlossen werden können.	Das Open-Data-Prinzip ist ein wichtiger Baustein für eine moderne und serviceorientierte Verwaltung, trägt zur Transparenz des Verwaltungshandelns bei...	befürwortet entschieden ein Open Data-Prinzip in den Verwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt	Das "Open Data-Prinzip" in den Verwaltungen wird prinzipiell befürwortet
1.	Anforderungen qualifizierte Aus- und Fortbildung	Der integrative Ansatz und die strategische Ausrichtung einer ganzheitlichen Polizei erfordern universell einsetzbare Polizeibeamte.	Durch die Einführung einer zweigeteilten und spezialisierten Polizeiausbildung für Schutz und Kriminalpolizist*innen werden wir den spezialisierten Anforderungen an den Polizeiberuf besser gerecht./ Aber auch gute aus- und fortgebildete Kriminalist*innen nützen nichts, wenn nicht die notwendige Technik vorhanden ist. Daher brauchen wir ebenso den Ausbau der sächlichen Kapazitäten.	Die Ausbildung ist gut.	unterstützen die spezialisierte Ausbildung in den Bereichen Schutz und Kriminalpolizei. Obwohl derzeit keine Überlegungen zur Einführung einer eigenen Laufbahngruppe geführt werden, so könnte dies am Ende einer Entwicklung zu einer spezialisierten Ausbildung stehen.	Kriminal- sowie Schutzpolizei haben bei der Kriminalitätsbekämpfung deutlich differenzierte, voneinander abweichende Aufgaben zu erledigen...nicht mehr zeitgemäß, generalistische „Einheitspolizist*innen“ auszubilden. Kriminalist*innen müssen deshalb eine professionelle, spezialisierte, verwendungsbezogene Ausbildung erhalten Für die Tarifbeschäftigten muss eine Entwicklungsoffensive geschaffen und umgesetzt werden/ muss kontinuierlich und langfristig die Gelegenheit gegeben werden, sich beruflich weiterzuentwickeln	Das Aus- und Fortbildungsangebot ist allgemein an dem jeweiligen dienstlichen Bedarf auszurichten
2.	Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der (Kriminal-)P	, dass die Tarifbeschäftigten höhergruppiert werden müssen, wenn ihnen entsprechende höherwertige Tätigkeiten zugewiesen werden	Außerhalb des Funktionsvorbehaltes aus Art. 33 Abs.4 des Grundgesetzes kann die Beschäftigung von Tarifbeschäftigten in der Polizei, außerhalb der Polizeiverwaltung, nur die absolute Ausnahme sein.	Um hier bessere Perspektive zu schaffen, muss das Laufbahnrecht den Anforderungen entsprechend angepasst werden	In dem wir die Tarifbeschäftigten gut bezahlen und ihre Arbeitsbedingungen verbessern	Neue Bewertungen einzelner Dienstposten sind deshalb erforderlich, um sogenannte „Fachkarrieren“ (Spezialist*innenlaufbahnen) in der Landespolizei, darin eingeschlossen die Kriminalpolizei, zu installieren.	Insbesondere im ermittelnden Bereich gibt es eine Vielzahl von (Routine-)Aufgaben, welche zur Entlastung der Vollzugsbeamten von Verwaltungspersonal übernommen werden können
3.	Spezialistenlaufbahnen	Der deutlichen Spezialisierung in den einzelnen Bereichen muss eine Dienstpostenbewertung und Organisationsstruktur Rechnung tragen.	Aktuell spielen die erhöhten Anforderungen bei der Bewertung von Dienstposten auf denen ein besonderes Spezial- und Erfahrungswissen erforderlich ist, eine zu untergeordnete Rolle.	kann nur auf der Basis einer systematischen Evaluierung bewertet werden.	befürworten die Spezialisierung insbesondere auch in der Kriminalpolizei. Dies muss sich auch in der Dienstpostenbewertung widerspiegeln.	Die Dienstpostenbewertung nimmt grundsätzlich die Behörde oder Dienststelle vor, in welcher der Beamte einen Dienstposten besetzt...im Einzelfall zu prüfen	

<p>4. Attraktivität des Kriminaldienstes</p>	<p>Der Polizeiberuf hat, in allen Bereichen, eine hohe Attraktivität.</p>	<p>Die Perspektiven für eine Karriere bei der Schutzpolizei sind traditionell besser, als dies für Kriminalist*innen. Diese können nur verbessert werden, wenn der Anteil höherwertiger Stellen im Bereich der Kriminalpolizei erhöht werden. Die steigenden Ansprüche an die im Bereich der Kriminalpolizei erhöht werden. Die steigenden Ansprüche an die Sachbearbeitung rechtfertigen diese zweifelsohne</p>	<p>Wir halten es für nötig, dass Sachsen-Anhalt in allen Bereichen der Polizei seine Attraktivität als Arbeitgeber erhöht. Für dringend benötigte Spezialist*innen, etwa im IT-Bereich, muss es auch finanziellen Spiel-raum oberhalb des Tarifvertrags der Länder geben. ist abermals deutlich geworden, dass im Bereich der Digitalisierung große Mängel bestehen. Zudem muss das Land mehr als früher für pandemische Lagen die nötige Schutzausrüstung bereithalten. Das gebietet die Fürsorgepflicht als Dienstherr der Beamtinnen und Beamten.</p>	<p>Sowohl die Bereiche Schutzpolizei als auch Kriminalpolizei müssen eigenständig ein attraktives Arbeitsumfeld für Vollzugsbeamte sein.</p>	<p>vertritt die Auffassung, dass generell die Attraktivität des Polizeiberufes erhöht werden muss. Das heißt, es müssen Maßnahmen getroffen werden, die zugleich den Kriminaldienst, die Schutzpolizei, aber auch die Polizeiverwaltung betreffen</p>	<p>muss man das Gesamtgebilde Polizei im Blick behalten/ zur Steigerung der Attraktivität in einer bestimmten Verwendung absehen</p>
<p>5. Polizei und Corona</p>	<p>Hierfür gilt allen Landesbediensteten unser Dank!</p>	<p>dass deutlich mehr Homeoffice in der Kriminalpolizei möglich gewesen wäre, wenn die technische Ausstattung das ermöglicht und Vorgesetzte dies auch gefördert hätten</p>		<p>dass die Digitalisierung vorangetrieben werden muss.</p>	<p>in den Bereichen Digitalisierung und mobiles Arbeiten erheblichen Nachholbedarf haben. Hinzu kommt, dass Homeoffice einen klaren gesetzlichen Rahmen benötigt</p>	<p>Das Angebot an Homeoffice-Arbeit sollte perspektivisch soweit möglich erhöht werden</p>